Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 10

Artikel: Kleine Fliessgewässer - grosse Wirkung : Möglichkeiten des

Landmanagements bei Renaturierung und Revitalisierung

Autor: Jordi, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-236262

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Fliessgewässer – grosse Wirkung: Möglichkeiten des Landmanagements bei Renaturierung und Revitalisierung

Die Drainagerekonstruktion und Renaturierung Limpachmoos in den Gemeinden Kirchdorf, Noflen, Kienersrüti und Uetendorf, nordwestlich von Thun, zwischen Gürbeund Aaretal gelegen, stehen kurz vor dem Abschluss.

La réfection des drainages et la renaturation du Limpachmoos, dans les communes de Kirchdorf, Noflen, Kienersrüti et Uetendorf, au nord-ouest de Thoune, entre la vallée de l'Aar et de la Gürbe seront terminés incessamment.

Sta per essere ultimata la costruzione di drenaggi e la rinaturalizzazione Limpachmoos nei comuni Kichdorf, Noflen, Kienersrüti e Uetendorf, a nordovest di Thun, tra la valle della Gürbe e quella dell'Aare.

W. Jordi

Das ursprüngliche Vorhaben sah die Rekonstruktion der ca. 80 Jahre alten Drainagen im Limpachmoos vor. Im Mitberichtsverfahren zum Vorprojekt äusserten verschiedene Amtsstellen das Begehren, den Limpachkanal zu renaturieren. Dank der grosszügigen Finanzierung mit Meliorationskrediten, durch die Gemeinden und durch den Renaturierungsfonds, konnten schliesslich die betroffenen Grundeigentümer für die Renaturierung des Limpachs überzeugt werden.

Nach rund vier Jahren dauernder Überzeugungsarbeit wurden folgende Massnahmen realisiert:

- Renaturierung des bestehenden Limpachs, Ausbaulänge 3000 m
- Renaturierung (Ausdolung) der alten Limpachleitung auf einer Länge von 1200 m
- Landumlegung (LU) im Bereich der alten Limpachleitung infolge Zerstückelung der Grundstücke im Talboden (Perimeterfläche: 75 Hektaren, 16 Grundeigentümer)
- Drainagerekonstruktion (Ersatz der 80 Jahre alten Drainageleitungen)

Mit der Renaturierung des Limpachs

konnte im Spätsommer 2004 begonnen werden. Gerade die Beiträge für landwirtschaftliche Nutzflächen und ökologische Ausgleichsflächen erschweren heute Landkäufe von früher «nicht begehrtem» aber ökologisch wertvollem Land. Viele Landwirte sind nicht mehr gewillt, auch nur kleinste Flächen für Renaturierungen oder andere öffentliche Vorhaben freiwillig abzutreten. Am Beispiel des renaturierten Limpachs wird aufgezeigt, wie mit allen Betroffenen eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

Gemeinde Uetendorf:

Beidseits des Limpachs konnte ein rund 3 m breiter Landstreifen zum Verkehrswert erworben werden (Verkehrswert = Bonitätswert x Verkehrswertfaktor). Bei einem Verkehrswertfaktor von Fr. 7.– pro 100 Bonitätspunkte resultierten Entschädigungen von maximal Fr. 5.–/m². Die Grenzmutation erfolgte nach Abschluss der Bauarbeiten.

Gemeinde Uetendorf (Perimeter Wyssbach):

Dank zwei kleinen Landwirtschaftsparzellen der Gemeinde Uetendorf im Perimeter Wyssbach, die ungefähr der



Abb. 1: Vor der Renaturierung: Schnurgerader Limpachkanal in einer Beton-Halbschale, steile Grasböschungen ohne jegliche Bestockung.

benötigten Landfläche für die Ausdolung des Wyssbachs (ein Seitengraben des Limpachs) entsprachen, konnte mit den betroffenen Grundeigentümern eine Lösung gefunden werden. Wegen der homogenen Bodenqualität erfolgte die Neuzuteilung proportional zur «eingeworfenen» Fläche (keine Detailbonitierung). Der kleine Landverlust wurde mit Fr. 3.50 pro m² entschädigt. Vorteile für die Grundeigentümer: bessere Parzellenformen, bessere Erschliessung, Verkabelung der BKW-Freileitung, Vermarchung, Vermessung. Nachteil für die Grundeigentümer: kleiner Landverlust.

Gemeinden Kienersrüti und Noflen: Für den neuen Uferweg sowie für die Bachverbreiterung (flachere Bachbö-

schungen) wurde zusätzlich ein rund 8 m

Kosten, Finanzierung, Beiträge an die Renaturierung und Landumlegung:

Gesamtkosten ohne Drainagerekonstruktion: 2.9 Millionen Franken

Bund30%Kanton30%Renaturierungsfond32%(80% der Restkosten)50%Total Beiträge92%Restkosten Gemeinden8%



Abb. 2: Nach der Renaturierung: Der neue Limpach (Kronenbreite 12 m, Gefälle 1.2 Promille) mit Uferweg, die neu gesetzten Hecken sind noch schlecht sichtbar.

breiter Landstreifen benötigt. Bei den Grundeigentümern (in der Regel Kleinbauern) stiess die Aussicht auf Flächenverluste und damit kleinere LN-Beiträge auf wenig Verständnis. Folgender Kompromiss wurde schliesslich ausgehandelt: Die Flurgenossenschaft (Bauherr) realisierte den Uferweg und die Bachrenaturierung auf Privatland. Für die Nutzungsänderung (neuer Uferweg / breitere Bachböschungen) erhielten die Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung (Bonitätsdifferenz x Verkehrswertfaktor x Flächenverlust) zugesprochen. Auf den betroffenen Parzellen wurde ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht begründet

(nur landwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Vorteile für die Grundeigentümer: kein Flächenverlust, bessere Erschliessung, Möglichkeit zur Erlangung von höheren Ökobeiträgen (ÖQV = Ökoqualitätsverordnung), Verkabelung der BKW-Freileitung. Nachteil für die Grundeigentümer: kleinere LN-Fläche (befestigter Uferweg).

Gemeinden Kirchdorf und Noflen (Perimeter LU Limpachmoos – Isel):

Die kleine Landumlegung (Perimeterfläche 75 Hektaren, 16 Grundeigentümer mit total 28 Parzellen) im Talboden des Limpachs war von Anfang an unumstritten. Die Zerstückelung der Parzellen durch die Renaturierung (Ausdolung) war offensichtlich. An der Gründungsversammlung haben 100% der betroffenen Grundeigentümer, in Erwartung einer besseren Erschliessung und besserer Grundstücksformen zum Nulltarif, der Landumlegung zugestimmt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war abzusehen, dass die Flurgenossenschaft zwei bis drei Grundstücke im Perimeter freihändig erwerben konnte. Der resultierende Flächen- und Wertverlust pro Grundeigentümer liegt dank den Landkäufen unter einem Prozent. Die Wertberechnung im Perimeter erfolgte konventionell mittels Bonitierung. Die Neuzuteilung erfolgte wertgleich. Die kleinen Minderzuteilungen wurden in Geld ausgeglichen.

Fazit: Vier unterschiedliche «Erwerbsarten» sind auf der gesamten Renaturierungsstrecke von 4200 m zum Zuge gekommen. Die kleinen Minderzuteilungen wurden allen betroffenen Grundeigentümern zum Verkehrswert entschädigt. Unterschiedliche Auffassungen und Meinungen rufen nach flexiblen Lösungen. Dank dem Entgegenkommen der Grundeigentümer steht die Renaturierung des Limpachs kurz vor dem Abschluss.

Willy Jordi Ingenieur- und Vermessungsbüro Jordi + Kolb AG Bärenstutz 15 CH-3110 Münsingen willy.jordi@jordikolb.ch

